

RS Vwgh 1956/10/30 0402/52

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.10.1956

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y15461;

Rechtssatz

Hat das Finanzamt bei einer Betriebsprüfung schwere Mängel in der Buchführung eines Steuerpflichtigen festgestellt und demgemäß den Umsatz griffweise und den Gewinn mit 10 Prozent des Umsatzes geschätzt und weist der Steuerpflichtige im Rechtsmittelverfahren bestimmte Betriebsausgaben und die Gewährung von Rückzahlungen auf bereits empfangene Entgelte nach, dann verletzt die Berufungskommission das Gesetz nicht, wenn sie nur den Umsatz um die rückgewährten Entgelte, den Gewinn aber nur mit 10 Prozent der rückgewährten Entgelte kürzt und die gesondert nachgewiesenen Betriebsausgaben nicht besonders vom Gewinn abzieht.

*

E 30.10.1956, 402/52 #1 VwSlg 1511 F/1956

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1956:1952000402.X01

Im RIS seit

30.10.1956

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>